



## LANDKREIS EICHSTÄTT

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2024  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ende: 14:50 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

### CSU

Böhm, Rita  
Hummel, Norbert  
Sammiller, Bernhard

### FW

Haunsberger, Anton  
Schloderer, Helmut

### SPD

Betz, Dieter

### Die Grünen

Zink, Simone

### ÖDP

Daum, Christoph

### JFW

Asbach-Beringer, Theresia

### JU

Mosandl, Jakob

### Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

### Verwaltung

Wenzel, Dominik

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**CSU**

Grienberger, Josef  
Heimisch, Alexander

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2024 **2024/1513**
- 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt **2024/1514**
- 3 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2022 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt **2024/1515**
- 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten **2024/1516**
- 5 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2024**

Der Landkreis Eichstätt hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung (Art. 57 LKrO) zu erlassen und einen Haushaltsplan (Art. 58 LKrO) zu erstellen.

Die Eckdaten des Haushaltsplans 2024 wurden in der Kreistagssitzung am 18.12.2023 vorgestellt und in der Kreisausschusssitzung am 19.02.2024 erstmalig vorberaten.

In der Sitzung soll der Haushaltsplan 2024 abschließend vorberaten werden. Die Haushaltssatzung ist anschließend vom Kreistag zu beschließen.

Zur Vorbereitung wurde eine Kurzfassung zum Haushaltsplan 2024 erstellt. Sie enthält die Wesentlichen Festsetzungen des Haushalts in zusammengefasster Form. Enthalten ist auch die nach höchstrichterlichen Entscheidungen notwendigen Unterlagen zur Abwägung über die Höhe der Kreisumlage (siehe Kurzfassung Anhang H).

#### **Beschluss:**

Der **Kreisausschuss** empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

#### 1. Beschluss:

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Haushaltssatzung: - siehe **Anlage 1**-

#### 2. Beschluss:

Gemäß Art. 30 Nr. 15 und Art. 64 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 24 der KommHV-Kameralistik beschließt der Kreistag des Landkreises Eichstätt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 (siehe **Anlage 2**) sowie den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Geschäftsjahr 2024 (siehe Kurzfassung Anhang I).

**einstimmig beschlossen**

Die Jahresrechnungen des Landkreises werden durch folgende drei Institutionen geprüft:

- Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt
- Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die jeweilige Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Die überörtliche Prüfung ist nicht Voraussetzung für den Entlastungsbeschluss.

Hinsichtlich der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt ergibt sich aktuell folgender Prüfungsstand:

1. Das **Kreisrechnungsprüfungsamt** hat die Prüfung der Jahresrechnung 2022 am 21.12.2023 abgeschlossen und diese in einem ausführlichen Bericht dokumentiert.
2. Die **örtliche Prüfung** der Jahresrechnung 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 21.02.2023. Eine Prüfungs-niederschrift hierüber liegt vor.
3. Die **überörtliche Prüfung** durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband findet in der Regel in einem Turnus von drei bis vier Jahren statt. Die Prüfung der Haushaltsjahre 2016-2021 wurde am 04.08.2023 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in den Kreistagssitzungen vom 16.10.2023 (allgemeine Rechnungsprüfung) und 18.12.2023 (Prüfung der Bauausgaben) vorgestellt und behandelt.

Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2022 sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass die Finanzlage des Landkreises Eichstätt derzeit weiterhin als solide zu betrachten ist. Grund zur Besorgnis ergibt sich insbesondere aus der wirtschaftlichen Situation des Kommunalunternehmens Kliniken im Naturpark Altmühltal. Der sich abzeichnende Finanzmittelbedarf zur Unterstützung der Kliniken wird gravierende Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben, insbesondere auf den Bestand der Rücklagen sowie künftig auch auf die Entwicklung der Schulden. Dies hat zur Folge, dass sich künftig einerseits der finanzielle Handlungsspielraum des Landkreises verringert und sich andererseits die Kreisumlagebelastung unserer Gemeinden erhöht.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss haben dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2022 und die Erteilung der Entlastung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt in Höhe von 176.848.785,51 € gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

**einstimmig beschlossen**

2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

**einstimmig beschlossen** (ohne Landrat Anetsberger).

Mit Wirkung ab 01.07.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ in ein rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen überführt. Die Grundstücke mit den Grundstücksbestandteilen zum Stand 01.07.2006 werden seit dieser Zeit als Sondervermögen des Landkreises verwaltet.

Am 21.02.2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens ohne Beanstandung geprüft, so dass auch für diesen Abschluss die Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Die beigefügte Übersicht enthält die Bilanz Eckdaten des Sondervermögens und die entsprechenden Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden Kliniken und das Seniorenheim.

Auf der Aktivseite sind neben dem Anlagevermögen auch Ausgleichsposten nach dem KHG und aus Eigenmittelförderung dargestellt (insbes. BA I Klinik Kösching vor 1972).

Auf der Passivseite sind die Kredite aus dem Landesplan für Altenhilfe für das Seniorenheim Titting angesetzt. Außerdem sind Sonderposten aus Finanzierungen nach dem KHG, aus Zuschüssen des Landkreises und aus Zuwendungen Dritter sowie Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen enthalten.

Systembedingt ergeben sich jährlich abschreibungsbedingte Verluste, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals des Sondervermögens führen. Die Fehlbeiträge sind aus Kapitalrücklagen zu decken. Dementsprechend werden sich die Bilanzsummen sukzessive verringern. Buchungen für neu hinzutretendes Anlagevermögen bzw. operative Handlungen, die den Geschäftsverlauf beeinflussen, erfolgen im Bereich des Sondervermögens nicht (siehe Kommunalunternehmen). In den nächsten Jahren ist durch die laufenden Generalsanierungen mit Sonderabschreibungen bzw. Sondertilgungen zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO). Der Jahresfehlbetrag 2022 (-185.000,68 €) ist aus Kapitalrücklagen zu decken.

**einstimmig beschlossen**

2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2022 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

**einstimmig beschlossen (ohne Landrat Anetsberger).**

Der Zweckverband wurde zum 30.04.2020 aufgelöst. Ab 01.05.2020 fungiert der Landkreis Eichstätt als Ansprechpartner bei Fragen im Zusammenhang mit dem Naturschutzgroßprojekt. Er übernahm ab diesem Zeitpunkt die Erfüllung von Berichts- und Zahlungspflichten gegenüber den Fördermittelgebern. Da (coronabedingt) keine Verbandsversammlung mehr abgehalten wurde, unterblieb bislang ein Beschluss über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen ab 2018. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde für die Jahre 2019 und 2020 ebenfalls nicht durchgeführt.

Durch die Rechtsnachfolge ist der Kreistag des Landkreises Eichstätt für die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen des Zweckverbands zuständig.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2018 bis 2020 wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.02.2024 nachgeholt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 für den Zweckverband Naturschutzgroßprojekt und die Erteilung der Entlastung.

**Beschluss:**

Der **Kreisausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

## 1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnungen des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten in Höhe von 2018: 164.961,13 €, 2019: 54.822,12 € und 2020: 4.054,57 €.

**einstimmig beschlossen**

## 2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten.

**einstimmig beschlossen** (ohne Landrat Anetsberger).

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.  
Alexander Anetsberger  
Landrat

gez.  
Manfred Schmidmeier  
Schriftführer